

organisation (z. B. Innungsausschuß oder Einzelhandelsverband), den wirklichen Ertrag feststellt; denn diese Feststellung kann das Finanzamt nicht achtlos beiseiteschieben. So wirkt die gegenseitige Kontrolle der beiden Veranlagungsbehörden wie ein Pendel, das reguliert. Diese Tatsache sollte vor allem denen zu denken geben, die in dem Reichssteuerapparat mit einem auf die Sozialisierung eingestellten Minister an der Spitze die ungeheure Gefahr der kalten Sozialisierung auf dem Steuerwege erblicken. Man überlege dabei nur die eine Tatsache, daß die Höhe der Steuern nicht nur durch die Steuertarife, sondern vor allem auch durch die Art der Veranlagung bestimmt wird. Die Schicksalsverbundenheit der Gemeinde mit der heimischen Wirtschaft läßt also die seitens der Gemeindesteuerverwaltung vorzunehmende Überprüfung der Veranlagungen durch das Finanzamt als einzig wirksamen Schutz der Wirtschaft gegen gefährliche, parteipolitische Experimente als unbedingt notwendig erscheinen.

Hat, wie wir gesehen haben, der Bezirksbearbeiter letzten Endes allein über die Veranlagung zu entscheiden, so drohen weitere Gefahren im Falle der Annahme des II. Entwurfs.

Zu b: Während der Bezirksbearbeiter heute von einer unabhängigen Stelle kontrolliert wird, fällt in Zukunft (nach dem II. Entwurf) diese Kontrolle fort. Was das für den Steuerpflichtigen bedeuten kann? Wer über Welterfahrung und Menschenkenntnis verfügt, braucht hierüber nicht belehrt zu werden. Abgesehen von den bereits erwähnten politischen Tendenzen (kalte Sozialisierung) können noch andere menschliche Schwächen die Tätigkeit der unkontrollierbaren Steuerbeamten unheilvoll beeinflussen. Gibt es nicht ehrgeizige Beamte, die sehr leicht geneigt sind, die Steuerschraube ungebührlich anzuziehen? Werden künftighin verärgerte Beamte unter Umständen nicht in der Lage sein, ihre Unzufriedenheit durch recht scharfe Veranlagungen auf die Steuerzahler zu übertragen?

Nicht nur Steuerzahler, sondern auch Steuergläubiger können durch derartige Störungen in Mitleidenschaft gezogen werden. So besteht eine gewisse Gefahr, daß umgekehrt vergrämte Steuerbeamte die Zügel schleifen lassen, also zu niedrig veranlagern, besonders wenn keine Deklarationen vorliegen. Ferner können die Veranlagungsergebnisse durch unfähige oder unehrliche Beamte erheblich herabgedrückt werden, wodurch in der Lastenverteilung eine Ungleichmäßigkeit entsteht, die, wie wir bereits früher dargestellt haben, von der Wirtschaft aus verschiedenen Gründen nicht gebilligt werden kann.

Und nun fragen wir die Vereinheitlichungsschwärmer: Können ihr es verantworten, eure Augen gegen derartige Gefahren zu